

ZEITSCHRIFT
DER SAVIGNY-STIFTUNG
FÜR
RECHTSGESCHICHTE

HERAUSGEGEBEN VON
TH. MAYER-MALY, D. NÖRR, F. WIEACKER,
A. LAUFS, W. OGRIS,
M. HECKEL, P. MIKAT, K. W. NÖRR

FÜNFUNDNEUNZIGSTER BAND
CVIII. BAND DER ZEITSCHRIFT FÜR RECHTSGESCHICHTE

GERMANISTISCHE ABTEILUNG

WEIMAR 1978
VERLAG HERMANN BÖHLAUS NACHFOLGER

79/486

Das Gegenkönigtum des Staufers Konrad 1127–1135

Von

Wolfgang Giese

Die vom Württembergischen Landesmuseum im Jahr 1977 veranstaltete große Ausstellung „Die Zeit der Staufer“*) knüpfte an das 25jährige Jubiläum der Gründung des Landes Baden-Württemberg an, gewissermaßen in Erinnerung an die Tatsache, daß beide Landschaften einst im schwäbischen Herzogtum der Staufer schon vereinigt waren. Auch unter den Daten der staufischen Geschichte selbst hätten sich einige Beziehungspunkte finden lassen, wie die große Aussöhnung zwischen Kaiser Friedrich I. Barbarossa und Papst Alexander III. im Jahr 1177 in Venedig, oder wie der Ausbruch des Kampfes zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papsttum um die Alleinherrschaft in Italien und um die Realisierung des päpstlichen Weltherrschaftsanspruches im Jahr 1227. Auch 1127 hätte sich angeboten als das Jahr, in dem zum erstenmal ein Staufer eine deutsche Königskrone empfing, selbst wenn es nur die eines Gegenkönigs war. Allerdings gehört das Gegenkönigtum des seit 1116 mit herzoglichen Rechten in Franken versehenen Konrad — obwohl es mit einer Zeitspanne von fast acht Jahren zu den längsten überhaupt zählt — nicht gerade zu den populären Episoden deutscher mittelalterlicher Geschichte. Trotz dieser verhältnismäßig langen Dauer steht es wesentlich näher am Rande des Vergessens als die analogen Vorkommnisse im Investiturstreit oder im 13. Jahrhundert.

Sicherlich ist man mit Nachrichten für diesen Abschnitt im Leben des ersten Königs aus staufischem Haus nicht gerade verschwenderisch ausgestattet. Die Quellen fließen spärlich und mit geringer Klarheit. Etwa folgendes läßt sich rekonstruieren: Als Neffe des kinderlos verstorbenen Heinrichs V. beanspruchte der Staufer Herzog

*) Der Ertrag dieser Ausstellung bei R. Haussherr (Hrsg.), Die Zeit der Staufer. Geschichte-Kunst-Kultur. 4. Bde., 1977.

Friedrich von Schwaben für sich und seinen Bruder Konrad, der sich zu dieser Zeit auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem befand, die Hinterlassenschaft des letzten Saliers. In der hundertjährigen Herrschaft dieses Geschlechts hatte sich aber deren Hausgut mit dem Reichsgut in einer Weise verzahnt, daß eine Herausgabe des Reichsguts, wie sie König Lothar von den Staufern verlangte, nicht nur technisch kaum durchführbar schien, sondern auch — vor allem in Franken — einen höchst empfindlichen Machtverlust für die beiden ehrgeizigen Schwaben bedeutet hätte¹⁾. Friedrich verweigerte daher die Herausgabe, Lothar seinerseits nahm den Fehdehandschuh auf, ließ den Schwabenherzog im Dezember 1125 ächten und suchte vergeblich, ihn mit Waffengewalt zu bezwingen. Der Streitfall blieb unentschieden und war auch noch ungeklärt, als am 18. Dezember 1127 der im Sommer gleichen Jahres aus Jerusalem zurückgekehrte Konrad von fränkischen und schwäbischen Anhängern „wahrscheinlich in der Neuenburg (Rothenburg)“²⁾ zum König erhoben wurde. Als erste reagierten hierauf die Erzbischöfe von Magdeburg, Mainz und Salzburg. Sie exkommunizierten sofort auf dem während der Weihnachtsfeiertage in Würzburg abgehaltenen Reichstag zusammen mit anderen gerade anwesenden Bischöfen den Rebellen³⁾. Dem Anathem schloß sich im April 1128 auch Papst Honorius II. an. Der herausgeforderte Lothar zog erst Ende Juni, nach Beilegung des Streites um die Herzogswürde in Niederlothringen, nach Süden, der Auseinandersetzung mit den Staufern entgegen. Sein Widerpart Konrad indes war nach Italien ausgewichen. Man wird aus dieser Taktik zunächst ganz allgemein schließen dürfen, daß des Gegenkönigs Anhang und Machtbasis diesseits der Alpen nicht hinreichend groß war, um gegen Lothar in die Offensive zu gehen⁴⁾. Jenseits der Alpen war er einer für ihn vielleicht allzu raschen militärischen Konfrontation mit seinem Gegner vorläufig entzogen, und

1) Hierzu ausführlich E. Wadle, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III., 1969.

2) O. Engels, Die Staufer, 1972, S. 23. W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, 1879, nimmt S. 139 Nürnberg als Erhebungsort an. Die Lokalisierung gründet sich auf Vers 17046 der Kaiserchronik (ed. E. Schröder MG Dt. Chroniken Bd. 1, 1892): *da ze Niuwenburch huoben si den werren.*

3) S. z. B. Annales Patherbrunnenses a. a. 1128 (ed. P. Scheffer-Boichorst, 1870) S. 151; M. Stimming, Mainzer Urkundenbuch, Bd. 1 (1932) Nr. 555; weitere Quellen bei Bernhardi, Lothar, S. 141, Anm. 51.

4) Darum geben auch verschiedene Quellen diesem Schachzug den Charakter einer Flucht; vgl. Bernhardi, Lothar, S. 197, Anm. 1.

dabei konnte er den Versuch unternehmen, Oberitalien für sich zu gewinnen. Vor allem aber lockten die reichen Güter der Markgräfin Mathilde von Tuszien, die diese zwar anfänglich der römischen Kirche als Erbe zugedacht, dann aber Heinrich V. hinterlassen hatte. Möglicherweise wußte aber Konrad auch von einer günstigen Stimmung in Oberitalien, denn er konnte dort zunächst offensichtlich mühelos beachtliche Erfolge verbuchen. Das Interesse des Mailänder Akoluthen Landulf⁵⁾ an der Geschichte seiner Heimat vermittelt für diese Periode des konradinischen Gegenkönigtums die besten Kenntnisse.

Zwar kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, wann Konrad die Alpen überschritt, bekannt ist aber das Datum seiner Krönung am 29. Juni 1128 in dem traditionsreichen Monza⁶⁾, für die sich vornehmlich die Bevölkerung Mailands einsetzte. Deren Sympathien für ihn hingen wiederum eng mit dem Umstand zusammen, daß der Papst ihn gebannt hatte; denn Mailand haderte zu dieser Zeit mit dem Hl. Stuhl. Honorius hatte nämlich dem 1126 zum Erzbischof geweihten Anselm, das eifersüchtig verteidigte Sonderrecht des Mailänder Oberhirten: das Pallium übersandt zu bekommen, verweigert. Statt dessen verlangte er von Anselm, sich dem Regalbrauch anzuschließen und das vornehmste Zeichen seiner Würde in Rom abzuholen. Die Kompromißbereitschaft des Herausgeforderten scheiterte an der Entrüstung seiner Mailänder Begleitung, und er mußte, obgleich bereits beim Papst persönlich vorstellig geworden, ohne Pallium und ohne Übereinkunft wieder in seine Stadt zurückziehen. Anselm dürfte daher auch geahnt haben, in welcher mißliche Lage er geraten würde, als dem Staufer in Mailand die Wogen der Begeisterung entgegenschlugen, und er zog sich aus der Stadt an den Comer See zurück. Die „Stimme des Volkes“ erreichte ihn aber auch dort, und er willigte schließlich in das Ansinnen ein, die Weihe- und Krönungshandlung am *primus locus corone regis Ytalie*⁷⁾ vorzunehmen. Man ließ es dabei aber nicht bewenden. Die Zeremonien wurden wenige Tage später in der Kirche des hl. Ambrosius in Mailand wiederholt. Die Einwohner der Stadt, denen Konrad wohl recht eigentlich seine Erhebung verdankte, wollten auf eigene Feier-

⁵⁾ Landulf v. S. Paolo (d. jüngere), *Historia Mediolanensis* (ed. C. Castiglioni, Muratori 5, III, 1928). Zum Autor s. Wattenbach-Holtzmann-Schmale, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, 1971, S. 921 f.

⁶⁾ Landulf, cap. 53, S. 34.

⁷⁾ Landulf, cap. 53, S. 33.

lichkeiten nicht verzichten. Zugunsten der Kanoniker von St. Ambrogio ist auch die einzige erhaltene Urkunde Konrads aus seiner Gegenkönigszeit ausgestellt⁸⁾.

Von Mailand aus dehnte der Staufer seinen Machtbereich auf die Lombardei weiter aus. Es wird von Grafen und Markgrafen dieser Landschaft berichtet, die sich *cum gaudio* ihm anschlossen. Gegen andere, die sich ihm versagten, ging Konrad mit letzter Unnachsichtigkeit vor. Doch bei dem Versuch, nun auch die Hand auf Tuszien zu legen, neigte sich die Waage des Glücks zu seinen Ungunsten. Die Valvassoren der mathildischen Güter zeigten ihm die kalte Schulter, und sei es nur in Furcht vor dem aufgebrauchten Papst. Ein Zug nach Rom scheiterte, wobei es unklar ist, ob Konrad tatsächlich bis Rom vorstieß und von päpstlichen Truppen zurückgeschlagen wurde, oder ob der Plan mangels ausreichender Beteiligung nicht ausgeführt werden konnte⁹⁾. Von da ab verliert der Chronist Landulf das Interesse am Gegenkönig. Immerhin erfährt man von ihm noch, daß Honorius II. nun die Initiative gegen die Zustände in Oberitalien ergriff und im Sommer 1129 einen Legaten entsandte, der dann in Pavia eine Synode der lombardischen Bischöfe zusammenrief. Auf dieser Synode wurde Erzbischof Anselm von Mailand mit der Begründung exkommuniziert, er habe gegen den Willen Gottes und König Lothars Konrad zum König gekrönt. All diesen Gegenströmungen konnte sich der Staufer nicht mehr entgegenstemmen. Er verließ Mailand und zog sich nach Parma zurück, wo er wohl den Rest des Jahres in bereits sehr beschränkten Verhältnissen verbrachte¹⁰⁾. Nicht einmal das

⁸⁾ DKIII 1 von 1129 Juli 14; vgl. H. Hirsch, Die Urkunden Konrads III. aus der Zeit seines italienischen Gegenkönigtums, in: *MIÖG* 41 (1926) S. 80—92.

⁹⁾ Landulf deutet eine militärische Expedition an, wenn er cap. 54, S. 34. schreibt: *Ac sic benigniter et fortiter agendo, Rome appropinquavit. Sed fortis manus Honorii pape ipsum resupinavit* . . . Es erscheint am wahrscheinlichsten, daß Konrad den Plan hatte, nach der Eroberung Tusziens zusammen mit den dort gewonnenen Verbündeten nach Rom zu ziehen, davon dann aber Abstand nehmen mußte, als der erhoffte Erfolg in Tuszien ausblieb.

¹⁰⁾ Diese Aussage stützt sich auf einen Brief Bischof Litfreds von Novara, der sich an Lothar III. richtet und ungefähr auf das Jahresende 1129 zu datieren ist (vgl. hierzu Bernhardt, Lothar, S. 207, Anm. 27). Er ist im Codex Udalrici erhalten (ed. Ph. Jaffé, *Bibliotheca rer. Germ.* 5, 1869, Nr. 238) und die daraus einschlägige Passage lautet: *Ideoq̄ue excellentia vestra pro certo cognoscat, quod Novaria, Pavia, Placentia, Cremona et Brixia, civitates Italiae, firmiter fidelitatem vestram custodiunt et adventum vestrum unanimiter cupiunt. Conradus autem*

Schisma von 1130 ließ sich für ihn, in politisches Kapital ummünzen. Sowohl Anaklet II. wie Innocenz II. suchten die Verständigung mit Lothar. Anaklet, dessen Einfluß in Italien größer war als der von Innocenz, bannte Konrad am 27. 3 1130¹¹⁾ und stimmte sich gleichzeitig die Mailänder durch Übersendung des Palliums an Anselm geneigt. Spätestens seit diesem Zeitpunkt konnte sich der Staufer hinsichtlich seiner Stellung jenseits der Alpen keinen Illusionen mehr hingeben. In diesen Zeitraum ist wohl auch seine Rückkehr nach Deutschland zu legen, für deren Datierung sichere Anhaltspunkte leider fehlen.

Die Lage in der Heimat hatte sich für den gescheiterten Träger der lombardischen Krone indes nicht gebessert. Sein Bruder Friedrich hatte sich zwar einer Unterwerfung unter Lothar entziehen, aber auch keine Handbreit Boden und keine weitere Anhängerschaft gewinnen können. Lange hatte das salisch-staufisch gesinnte Speyer der Belagerung durch die Truppen des Sachsen standgehalten. Um die Jahreswende 1129/1130 mußte es dann aber seine Tore dem König öffnen¹²⁾. Mit dieser Stadt entglitt die gesamte salische Königslandschaft im Speyer- und Wormsgau den Aufständischen¹³⁾. Nicht lange danach fiel mit Nürnberg auch die zweite Bastion der Staufer außerhalb des schwäbischen Herzogtums¹⁴⁾, auf das sich die beiden Brüder nun zurückgeworfen sahen. An ihrer östlichen Grenze hielt sie des Königs Schwiegersohn Herzog Heinrich der Stolze von Bayern in Schach und Unruhe¹⁵⁾. Im Westen organisierte der von Lothar restituierte Bischof Bruno von Straßburg die Abwehr gegen die Feinde seines Herrn¹⁶⁾ und bewährte sich dabei ebenso wie Embricho, der seit 1127 als Bischof von Würzburg und Herzog von Ostfranken eine zuverlässige Stütze des lotharischen Königtums war¹⁷⁾.

Mediolanensium idolum, ab eis tamen relictum, quasi arrepta fuga, solum Parmae habet refugium, ubi tam pauper tamque paucis stipatus viliter moratur, quod ab uno loco ad alium vix fama eius extenditur.

11) Jaffé/Loewenfeld, Reg. pont. Bd. 1, 1885, Nr. 8373.

12) S. Bernhardi, Lothar, S. 244 ff.

13) Vgl. Wadle, Reichsgut, S. 62.

14) S. Bernhardi, Lothar, S. 266 f. und Wadle, Reichsgut, S. 78 ff.

15) Am bekanntesten aus dieser Epoche ist Heinrichs Überfall auf das Kloster Zwiefalten, wo Herzog Friedrich ihn eigentlich zu einer Unterredung erwartete, s. Berthold v. Zwiefalten, Chronicon cap. 30 (ed. E. König — K. O. Müller, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit Bd. 2, 1941) S. 234 f.

16) Bernhardi, Lothar, S. 267.

17) Bernhardi, Lothar, S. 137 f. und Wadle, Reichsgut, S. 90.

Friedrich und Konrad waren eingekesselt und zur Wirkungslosigkeit verdammt. Nun aber nahmen andere Probleme die Aufmerksamkeit Lothars in Anspruch, vor allem das Schisma in Rom¹⁸⁾, das sein politisches Betätigungsfeld um Reichsitalien erweiterte, seine Gegenwart dort erforderte und ihm aber auch die Kaiserkrone eintrug. Erst im Sommer 1134, auf dem Höhepunkt seiner Macht, holte der Imperator zum entscheidenden Schlag gegen die staufischen Brüder aus. Ziel des Angriffs war Ulm, der jetzt stärkste befestigte Platz seiner Gegner, auf den von Osten her Herzog Heinrich, Lothar selbst vom nördlich gelegenen Würzburg zurückte. Vor dieser konzentrierten Offensive wichen Konrad und Friedrich aus der Stadt, die nach kurzer Gegenwehr von den Bayern erobert wurde. Der Zugang nach Schwaben war frei. In einem großen Rachefeldzug durchzog der Kaiser verwüstend das Land und nahm die Unterwerfung des schwäbischen Adels entgegen¹⁹⁾. Von den so verlassenen Stauern gab als erster Friedrich bald danach den Kampf auf. Konrad brachte es erst ungefähr ein Jahr später, Ende September 1135, auf dem Reichstag im thüringischen Mühlhausen über sich, seinen Ambitionen zu entsagen. Wie schon sein Bruder wandte er sich zunächst an die Kaiserin Richenza um Vermittlung. Nachdem ihn dann der Erzbischof von Magdeburg vom Bann gelöst hatte, unterwarf sich auch er seinem Rivalen. Lothar machte ihm diesen Schritt, ähnlich wie vorher schon Friedrich, so leicht wie möglich. Er verlangte von ihm nur, beim Papst die Lossprechung von seinen Verfehlungen gegen Kirche und Reich zu erbitten und am Romzug teilzunehmen. Konrad erhielt seine eingezogenen Güter zurück und noch Geschenke dazu²⁰⁾; das Eintreten von Innocenz II. für eine Versöhnung der beiden Herren²¹⁾ wird ein Gutteil zu einer solch friedlichen Vergleichung beigetragen haben.

Soweit der faktische Verlauf von Konrads Gegenkönigtum^{21a)} — gewiß nicht auf üppiges Quellenmaterial gegründet, aber in seinen

18) Hierzu F.-J. Schmale, Studien zum Schisma des Jahres 1130, 1961.

19) Vgl. hierzu *Annales Erphesfurtenses* und *Annalista Saxo* a. a. 1134.

20) Am ausführlichsten berichten darüber der *Annalista Saxo* und die *Annales Erphesfurtenses*; vgl. Bernhardt, Lothar, S. 578f.

21) Davon weiß Helmold v. Bosau, *Chronica Slavorum* I, 39.

21a) Neue Aspekte, die Rolle von Heinrichs V. Witwe Mathilde im Rahmen von Konrads Gegenkönigtum betreffend, bei F. Geldner, Kaiserin Mathilde, die deutsche Königswahl von 1125 und das Gegenkönigtum Konrads III., in: ZBLG 40 (1977) S. 4–22.

Umrissen und Charakteristika doch deutlich genug. Es kann also nicht allein auf die Überlieferung zurückzuführen sein, daß diese Episode ein solches Schattendasein führt. In der Tat ist die Forschung Konrads Gegenkönigtum gern aus dem Weg gegangen. Schon Philipp Jaffé, der sich als erster mit der Epoche des ersten Stauferkönigs historisch-kritisch auseinandersetzte, wendete dafür nur einen einzigen Satz auf: „Wider Lothar wurde er (Konrad) 1127 als Gegenkönig aufgestellt, trug in Monza und Mailand die königliche Krone, und 1135 mußte er, des angemessenen Titels ledig, vor Lothar auf den Knien Abbitte tun“²²⁾. An dieser Behandlungsweise der Taten Konrads zwischen 1127 und 1135 hat sich nach Wilhelm von Giesebrecht²³⁾ und Wilhelm Bernhardi²⁴⁾, die sie gewissermaßen ex officio einläßlicher darstellen mußten, wenig geändert. Aus den Abhandlungen dieser beiden Gelehrten ist übrigens ein Tenor herauszuhören, der symptomatisch für die gesamte Zurückhaltung der Forschung vor diesem Problem scheint: Man vermeidet eine kritische Kommentierung. Der Hinweis auf die negativen Folgeerscheinungen für das Wohlergehen des deutschen Reiches, der in der älteren Forschung ein ständiger Begleiter der Forchheimer Wahl von 1077 ist, unterbleibt hier. Giesebrecht etwa referiert durchaus sachlich und nüchtern, verzichtet aber nicht durch Bemerkungen wie folgende darauf, gewisse unerschwellige Sympathien zu wecken: „Aber die entschlossene That der Staufer hatte ihnen doch auch neue Freunde gewonnen . . .“²⁵⁾. Deutlicher wird diese Haltung, die wohl eher einen inneren Zwiespalt im Herzen der Forscher, als eine bewußte Stimmungsmache ausdrückt, bei Bernhardi: „Auch das Jahr 1127 ging zu Ende, ohne daß der König sich eines Erfolges gegen den Herzog von Schwaben und seine Anhänger rühmen konnte. Selbst der Beistand des mächtigen Schwiegersohnes war nicht im Stande gewesen, eine günstige Wendung herbeizuführen. Da traf ihn ein neuer Schlag; seine Gegner, denen der Muth durch das bisherige Mißlingen der königlichen Unternehmungen gewaltig gewachsen war, und deren Zorn und Entrüstung vielleicht

22) Ph. Jaffé, Geschichte des Deutschen Reiches unter Conrad dem Dritten, 1845, S. 7.

23) W. v. Giesebrecht, Geschichte der Deutschen Kaiserzeit, 5 Bde. in erster Aufl. ab 1855.

24) W. Bernhardi, Lothar von Supplinburg, 1879; W. Bernhardi, Konrad III., 1883.

25) Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit, Bd. 4, 1877², S. 29.

durch die Entziehung von Ostfranken auf's Höchste gereizt wurden, meinten jetzt das Äußerste versuchen zu dürfen; sie schritten zur Wahl eines Gegenkönigs ... Eine größere Anzahl von schwäbischen sowie fränkischen Fürsten ... rief ... den streitbaren und energischen Konrad zum König aus²⁶⁾.

Wie sich bei näherem Zusehen öfters herausstellt, ist auch im Falle von Konrads Gegenkönigtum der Einfluß jener Pioniergeneration der Mediävistik prägend geblieben, sowohl was die Kürze der Behandlung bei Jaffé als auch die Form der Beurteilung bei Giesebrecht und Bernhardi anlangt. So wird bei Karl Hampe der Bericht von der Gegenkönigswahl zwar knapp, aber fast wie eine Anklage formuliert: „Denn der Versuch, ihnen (d. h. den Staufern) das durch die Verbindung eines Jahrhunderts eng mit dem salischen Hausbesitz verwachsene Reichsgut abzunehmen, trieb jene zur bewaffneten Erhebung und zur Aufstellung von Friedrichs jüngerem Bruder Konrad, der dem Sachsen noch nicht gehuldigt hatte, als Gegenkönig“²⁷⁾. Am einläßlichsten noch hat sich Hans Heuermann mit dieser Frage beschäftigt²⁸⁾ und sich dabei jeglicher Wertung enthalten. Eine Tendenz, die Staufer zu exculpieren, ist aber auch bei ihm nicht zu verleugnen. Erich Maschke andererseits notiert als einziges, daß Konrad „in der Zeit seines Gegenkönigtums einen höchst entschiedenen Willen gezeigt“ habe²⁹⁾. Auch die neuere Forschung hat das hier zur Debatte stehende Problem nicht angelegentlicher ins Visier genommen, ein Ferdinand Geldner etwa, der sich um eine neue Beurteilung Konrads III. sorgte³⁰⁾, verliert darüber nicht ein Wort. Von der Betrachtung des Reichsgutes und der Königsherrschaft unter Lothar III. ist als einer der letzten Elmar Wadle wieder auf dieses Thema gestoßen, da sich ja der aktive Widerstand der Staufer aus der

²⁶⁾ Bernhardi, Lothar, S. 139.

²⁷⁾ K. Hampe, Das Hochmittelalter, 1964⁵, S. 184.

²⁸⁾ H. Heuermann, Die Hausmachtspolitik der Staufer von Herzog Friedrich I. bis zu König Konrad III. (1079–1152). Diss. Berlin 1939; zum Gegenkönigtum s. S. 85ff.

²⁹⁾ E. Maschke, Das Geschlecht der Staufer, 1943, S. 24; dazu noch der Satz auf S. 22: „Als Gegenkönig Lothars von Supplinburg und als König von Italien hatte er zuvor die dem Bruder entsprechende, in salische Überlieferung verlaufende Politik geführt. Nicht anders als jener, beugte er sich dem Könige aus sächsischem Stamm erst, als die Fortführung des Kampfes sinnlos geworden war.“

³⁰⁾ F. Geldner, Zur neueren Beurteilung König Konrads III., in: Monumentum Bambergense, Festgabe für B. Kraft, 1955, S. 395–412.

Forderung Lothars nach Herausgabe des salischen Reichsgutes heraus entwickelte. Unter dem Aspekt von Reichsgut und Hausgut betrachtet Wadle auch dieses Problem und verharmlost dabei die Erhebung von 1127 als einen Versuch, das staufische Recht auf Nachfolge im Reich mit „kriegerischen Mitteln“ durchzusetzen³¹⁾.

Am auffälligsten jedoch erscheint, daß, wie schon Fritz Kern³²⁾, weder Heinrich Mitteis³³⁾ noch Fritz Rörig³⁴⁾ dem Gegenkönigtum Konrads Beachtung geschenkt und es in ihre Untersuchungen und Wertungen hinsichtlich der Fragen des Widerstandsrechts, sowie der Königswahl nach deren Grundlagen, Bedingungen und Krisen nicht miteinbezogen haben. Von dieser Spezialliteratur ist lediglich Wilhelm Maurenbrecher³⁵⁾ — und damit schließt sich der Kreis dieses Forschungsüberblicks nach hinten — näher auf die Vorgänge von 1127 eingegangen. Seine Darstellung und Auffassung der Dinge kann dazu verhelfen, die eben skizzierten Eigenarten der Konradforschung verständlich zu machen. Er hält nämlich die Wahl Lothars zum König für „eine gefährliche und für das Reich bedenkliche Unterbrechung des Zusammenhanges monarchischer Entwicklung in Deutschland“³⁶⁾. An Konrad bleibt zwar der Makel einer Anmaßung der Krone hängen, andererseits erweist sich gerade in seinem unermüdlichen Kampf gegen Lothar, hinter dem die Eigensüchtigkeiten des Papsttums und der deutschen Fürsten standen, seine hohe Befähigung zum Herrscheramt³⁷⁾.

Diese an ihren hervorstechendsten Punkten kurz beleuchtete Haltung der älteren Forschung gegenüber dem Gegenkönigtum Konrads dürfte wohl mit dem Stolz der damaligen Zeit auf die staufische Epoche zu

³¹⁾ Vgl. Wadle, Reichsgut, S. 59.

³²⁾ F. Kern, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter, hrsg. v. R. Buchner, 1967⁴.

³³⁾ H. Mitteis, Die deutsche Königswahl, 1965³; H. Mitteis, Die Krise des deutschen Königswahlrechts, SB München 1950; wieder abgedr. in: E. Hlawitschka, Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit, 1971, S. 216—302.

³⁴⁾ F. Rörig, Geblütsrecht und freie Wahl in ihrer Auswirkung auf die deutsche Geschichte, SB Berlin 1948; wieder abgedr. in: E. Hlawitschka, Königswahl und Thronfolge, S. 71—147.

³⁵⁾ W. Maurenbrecher, Geschichte der Deutschen Königswahlen vom zehnten bis dreizehnten Jahrhundert, 1889.

³⁶⁾ Maurenbrecher, Dt. Königswahlen, S. 154.

³⁷⁾ Vgl. Maurenbrecher, Dt. Königswahlen, S. 150—152.

erklären sein. Die Dankbarkeit gegenüber jenem Geschlecht dafür, daß es dem deutschen Reich eine seiner glanzvollsten Epochen geschenkt hatte, wollte man durch eine extensive Behandlung ihrer etwas dubiosen Anfänge nicht gemindert wissen. Eine mehr beiläufige und vertuschende Bearbeitung dieses heiklen Stoffes schien angebracht, besser noch, man unterließ sie, wo es — ohne unredlich zu werden — möglich war, ganz. Darüber hinaus gibt Maurenbrechers Untersuchung Hinweise darauf, daß sich der Akzent ganz anders verlegen und die Schuld woanders als bei den Staufern suchen ließ. Die Rebellion Konrads und Friedrichs stellte sich in den Augen der älteren Generation, die mit dem Gedanken der Erbmonarchie aufgewachsen war, sicherlich ganz anders dar, als der heutigen³⁸⁾. So mag Alexander Cartellieris Deutung vielleicht überpointiert, aber im Großen und Ganzen doch repräsentativ für einen lange unangetastet gebliebenen Forschungsstand sein. Sie lautet: „Man ist gewöhnt, Konrad als Gegenkönig zu bezeichnen, weil er schließlich verzichtete und Lothar anerkennen mußte. Doch darf man nicht vergessen, daß sein Recht auf dem salischen Blut und der erst durch Forchheim unterbrochenen Gewohnheit beruhte, während Lothar sich nur auf die Wahl berufen konnte“³⁹⁾.

Dieser Meinung widerspricht der Reichersberger Presbyter Magnus als fast zeitgenössische Quelle direkt, wenn er schreibt: *Illis diebus Chuonradus postmodum rex, tunc autem tyrannide assumpta contra Lotharium regem, quem principes communi decreto sibi regem fecerant, se regem haberi voluit*⁴⁰⁾. In seinen Augen pervertierte Konrads Regent-

³⁸⁾ Gegen die Sicht des 19. und früheren 20. Jahrhunderts vgl. z. B. Neu-eröffneten Historischen Bilder-Saals Dritter Theil (Nürnberg 1704) S. 319: *Ob nun wol Lotharius die Wahl der Stände vor sich hatte/so wolten doch Fridericus und Conradus die Schwäbische Gebrüdere dabey nicht acquiesciren/sondern wolten behaupten/das Reich wäre erblich/ und fielen ihnen/als nechsten Verwandten des Kayzers Hewrici, mit Recht zu . . .* Die Frage, inwieweit diese populäre Geschichtsdarstellung aus der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert repräsentativ für eine verbreitete Anschauung ist, muß hier offen bleiben. Ihr nachzugehen, würde sich aber im größeren Rahmen einer Untersuchung über das Bild der Staufer im Wandel der Jahrhunderte wahrscheinlich lohnen. Ein sehr anregender „gedrängter Überblick“ (S. 273) dazu jetzt bei A. Borst, Die Staufer in der Geschichtsschreibung, in: Die Zeit der Staufer, Bd. 3, S. 263—274.

³⁹⁾ A. Cartellieri, Der Vorrang des Papsttums zur Zeit der ersten Kreuzzüge, 1941, S. 171 (= Weltgesch. als Machtgesch. 4).

⁴⁰⁾ *Chronica collecta a Magno Presbitero* (ed. W. Wattenbach MGSS 17, 1861) S. 492.

schaft gerade dadurch zur Tyrannis, daß sie eine Mißachtung einer gemeinschaftlich durchgeführten Königswahl darstellte, und von irgendwelchen geblütsbegründeten Rechtsansprüchen Konrads ist überhaupt nicht die Rede. Auch die übrige zeitgenössische Historiographie teilt diesen Standpunkt. Die Magdeburger Annalen etwa schreiben: ... *Cuonradus, frater Friderici ducis Suavorum, regium nomen, machinantibus quibusdam principibus, tyrannice sibi imposuit*⁴¹⁾; Konrad ist *falso nomine rex*⁴²⁾. Die Paderborner Annalen formulieren: *Rex natalem domini Wirciburg celebrat; ibi sinistro rumore percellitur: Cuonradum ... regium nomen usurpasse*⁴³⁾. Der Einwand, die hier zitierten Quellen seien wegen ihrer landschaftlichen Herkunft nicht repräsentativ, läßt sich durch bayrische, schwäbische und rheinfränkische Gegenstücke schnell entkräften. Kurz und knapp melden die Regensburger Annalen: *Counradus frater Friderici invadit regnum*⁴⁴⁾ und ähneln damit den Zwiefaltenern, wo es heißt: *Counradus regnum invasit*⁴⁵⁾. Das Speyerer Annalenwerk präsentiert sich nur im Ausdruck milder: *Contra quem (d. h. Lothar) erexit se Conradus ...*⁴⁶⁾. Dafür kritisieren die *Gesta Treverorum* wiederum die Machenschaften der Stauferbrüder sehr unnachtsichtig: ... *Fredericus dux Alamannorum ...*

⁴¹⁾ Annales Magdeburgenses a. a. 1127 (ed. G. H. Pertz MGSS 16, 1859) S. 183.

⁴²⁾ Annales Magdeburgenses, a. a. 1128, S. 183.

⁴³⁾ Annales Patherbrunnenses, a. a. 1128, S. 151. Danach Annalista Saxo, a. a. 1128 (ed. G. Waitz MGSS 6, 1844) S. 765 und Chronica regia Coloniensis a. a. 1128 (ed. G. Waitz MGSS rer. Germ., 1880) S. 65. Die restlichen, Lothar landschaftlich nahestehenden Quellen berichten die Gegenkönigswahl wie folgt: Annales Palidenses, a. a. 1127 (ed. G. H. Pertz MGSS 16, 1859) S. 78: *Conradus, frater Friderici ducis regi repugnat*; Annales Pegavienses, a. a. 1138 (ed. G. H. Pertz MGSS 16, 1859) S. 257: ... *Cuonradus ... , qui ... regium sibi nomen usurpaverat ...*; Helmold v. Bosau, Chronica Slavorum I, 41 (ed. B. Schmeidler MGSS rer. Germ., 1937) S. 83: ... *Francigenae ... conati sunt alium suscitare regem, Conradum videlicet ...* Canonicus Wissegradensis, Continuatio Cosmae, a. a. 1127 (ed. R. Köpke MGSS 9, 1851) S. 133: *Bawari vero et Swevi furore et indignatione accensi, ducem Conradum sibi in regem constituerunt, sicque novissimum errorem priore peiorem, proh dolor! in regno effecerunt.*

⁴⁴⁾ Annales Ratisponenses, a. a. 1127 (ed. W. Wattenbach MGSS 17, 1861) S. 585.

⁴⁵⁾ Annales Zwifaltenses, a. a. 1127 (ed. O. Abel MGSS 10, 1852) S. 55. Vgl. dazu auch die Annales Zwifaltenses maiores (ebd.) S. 55: *Counradus III surgit contra Lotharium regem* und das Chronicon Elwacense (ed. O. Abel MGSS 10, 1852) S. 36: *Cunradus contra Liutherum regem insurgit ...*

⁴⁶⁾ Annales Spirenses, (ed. G. H. Pertz MGSS 17, 1861) S. 82.

*facta conspiracione cum quibusdam iusticiae inimicis, fratrem suum Cuonradum regno substituit . . .*⁴⁷⁾.

Man ist daher auf die Darstellung dieses Problems durch Otto von Freising besonders gespannt. Wenn überhaupt, dann müßte bei ihm, als dem Halbbruder der beiden Aufständischen, eine Erklärung und Rechtfertigung für ihr Verhalten zu finden sein. Nun ist in der Tat im 17. Kapitel des 7. Buches seiner Chronik eine längere Passage den Ereignissen zwischen 1125 und 1130 gewidmet. Von Lothar heißt es dort, daß er nach seiner Wahl die Nachkommenschaft Heinrichs V. zu erniedrigen suchte⁴⁸⁾, was Otto aber als Züchtigung, gemäß dem Rat-schluß Gottes auslegt, die Sünden der Väter an den Kindern heimzusuchen. Gegen diesen Unterdrückungsversuch hätten die Brüder kräftigen Widerstand geleistet, weswegen der Papst sie exkommuniziert habe. Ferner sei Konrad von seinem Bruder und anderen Leuten zum König erhoben, nach Italien gegangen⁴⁹⁾. Eine ausführliche und ausdrückliche Rechtfertigung unterbleibt also. Zwar erklärt Otto den Widerstand Friedrichs und Konrads als Reaktion auf eine allgemeine, nicht näher präzierte Unterdrückung, unterläßt es aber, eine klare und eindeutige Verbindung zwischen diesem Faktum und der Gegenkönigswahl herzustellen und sie dadurch als berechtigt und verständlich zu erklären. Ergänzende oder gar neue Argumente zur Entschuldigung dieses Schritts fehlen überhaupt. In die Form eines Partizip-Nebensatzes eingekleidet, gibt ihn Otto mehr beiläufig, gewissermaßen *sotto voce* weiter, um dann nur noch einmal darauf zurückzukommen, nämlich als die Teilnahme Konrads am zweiten Romzug die völlige Aussöhnung der einstigen Rivalen erweist. Nicht einmal Otto von Freising sah in Konrads Gegenkönigtum ein Ruhmesblatt stauferischer Familiengeschichte, es brachte ihn eher in Verlegenheit und Zwie-

⁴⁷⁾ *Gesta Treverorum*, cont. I, cap. 27 (ed. G. Waitz MGSS 8, 1848) S. 199. S. auch *Annales S. Pauli Virdunensis* a. a. 1127 (ed. G. H. Pertz MGSS 16, 1859) S. 501: *Cunrardus regnum invasit . . .*

⁴⁸⁾ Otto v. Freising, *Chronica* VII, 17 (ed. A. Hofmeister MGSS rer. Germ., 1912) S. 333: *Hic per omnia progeniem imperatoris Heinrichi humiliavit . . .*

⁴⁹⁾ Zur Überprüfung gebe ich hier die ganze Passage wieder, S. 333f.: *Predicti enim Fridericus et Conradus iuvenes, sororii Heinrichi imperatoris, dum se viderent opprimi, in quantum poterant, reniti conabantur. Ob quam causam a summo pontifice Honorio, qui Kalixto successerat, excommunicantur. Porro Conradus a fratre ac quibusdam aliis rex creatus Pyreneum per iugum Septimi montis, qua Rhenus et Enus fluvii oriuntur, transcendit.*

spalte. Ihnen wollte er sich in den *Gesta Frederici* erst gar nicht mehr aussetzen, vielmehr verschwieg er dort das Faktum der Erhebung. Diese Diskretion spricht für sich und stützt gleichzeitig die eben durchgeführte Interpretation des *Chronica*-Textes, zumal Otto die kämpferischen Auseinandersetzungen um das Saliererbe zwischen Lothar und Heinrich dem Stolzen einerseits und den staufischen Brüdern andererseits im ersten Buch der *Gesta* ausführlich erzählt.

Wohin man auch blickt, es findet sich in den Quellen nirgends eine eindeutig positive Beurteilung⁵⁰⁾ für den Griff Konrads nach der Krone. Er wird hingegen als *invasor regni*⁵¹⁾ und *usurpator regni nominis*⁵²⁾ gebrandmarkt, das Königtum als *tyrannis*⁵³⁾ bloßgestellt. Die Frage, worauf Konrad sein Gegenkönigtum überhaupt gründete und womit er es rechtlich vertrat, die wichtigste dieses Komplexes, nimmt damit an Interesse zu. Der einzige Geschichtsschreiber, der Konrad — anfänglich zumindest — ungeteilte Sympathien entgegenbrachte, der Lombarde Landulf, gibt dafür einen Hinweis. Er schreibt anlässlich des Gegenkönigs Eintreffen in Mailand: ... *clerus et populus Mediolanensis nobilem principem Conradum cum ecclesiastica pompa et civili triumpho, conveniente regi naturali, suscepit*⁵⁴⁾. *Naturalis* ist in diesem Sinn sicherlich nur sehr unzureichend mit „natürlich“⁵⁵⁾, etwa im Sinne von an Talenten und Fähigkeiten hervorragend zum König begabt, wiedergegeben. *Naturalis* ist vielmehr in der Bedeutungsweise zu verstehen, die J. Niermeyer in seinem Lexikon der mittelalterlichen Latinität folgendermaßen ausgedrückt hat: „*naturalis* = dont le droit est fondé sur la naissance“⁵⁶⁾. Konrad leitete sein Königtum von seiner Herkunft, von seiner Eigenschaft als Neffe des letzten Königs und Kaisers aus salischem Haus ab. Diese Beobachtung stimmt völlig mit folgender Aussage der Cam-

⁵⁰⁾ In ähnlicher Weise neutral wie Otto formuliert auch Honorius Augustodunensis in seiner „*Summa*“ a. a. 1125 (ed. R. Wilmans MGSS 10, 1852) S. 131: *Counradus frater ducis Friderici a Suevois rex elevatur*. Die Kaiserchronik hingegen scheint doch auf Lothars Seite zu stehen, vgl. V. 17039—48.

⁵¹⁾ *Annales Patherbrunnenses* a. a. 1128, S. 151.

⁵²⁾ *Annales Patherbrunnenses* a. a. 1138, S. 166.

⁵³⁾ S. oben. Anm. 40.

⁵⁴⁾ Landulf, cap. 53, S. 33.

⁵⁵⁾ So Bernhardt, Lothar, S. 201.

⁵⁶⁾ J. F. Niermeyer, *Mediae latinitatis lexicon minus*, 1959, S. 715; vgl. zuletzt das von A. Blaise herausgegebene „*Lecicon latinitatis medii aevi*“, 1975, S. 612.

braier Chronik von St. Andreas überein: ... *Conradus et Fredericus hereditarie regnum sibi vellent usurpare*⁵⁷⁾. Konrad und Friedrich zählten also die Herrschaft über das Reich zu einer Hinterlassenschaft ihres Onkels wie Güter, Schmuck und Geld.

Die Bedeutung eines solchen Standpunkts wird erst dann richtig klar, wenn man Konrads Gegenkönigtum nicht isoliert betrachtet, sondern mit einem anderen vergleicht. Von den Präzedenzfällen bietet sich besonders das Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden nach der Art seiner Entstehung und seinen zeitlichen Gegebenheiten an. Auch erlaubt die Diskussion, die es in der Geschichtsschreibung und Publizistik seiner Zeit gefunden hat, sowie eine einläßliche Bearbeitung durch die Forschung einen verhältnismäßig guten Einblick in seine Eigenarten. Insgesamt betrachtet sind die Vorgänge gewiß zu vielschichtig und die damit zusammenhängenden Fragen zu zahlreich⁵⁸⁾ — allein was schon die Wahl in Forchheim anbelangt⁵⁹⁾ — als daß sie hier in aller Fülle ausgebreitet werden dürften und könnten. Es lassen sich jedoch einige wenige Zentralpunkte herausgreifen, welche die wesentlichen Voraussetzungen und Umstände von Rudolfs Gegenkönigtum markieren, ohne daß dessen Komplexität verkannt oder mißachtet wird. Die Berichte über den Akt von Forchheim liefern dafür in nuce das Material. Bekanntlich reagierten die an dem traditionsreichen fränkischen Pfalzort Versammelten auf den Vorschlag der Legaten Gregors VII., die Gegenkönigswahl aufzuschieben, höchst negativ. Ihren Einspruch gegen dieses Ansinnen begründeten sie mit den mannigfaltigsten Gefährdungen und Manifestationen ungerechter Behandlung, die König Heinrich IV. den Großen des gesamten Reiches und der Kirche entgegengebracht habe. Diese tausendfachen Untaten hätten

⁵⁷⁾ *Chronicon S. Andreae castri Cameracesii III*, 33 (ed. L. C. Bethmann MGSS 7, 1846) S. 547.

⁵⁸⁾ Aus der Vielzahl der Literatur kann hier nur auf einige wenige neuere Arbeiten verwiesen werden, die den gegenwärtigen Forschungsstand verdeutlichen und — auch durch ihre ausführlichen Literaturhinweise — einen Einstieg in die Gesamtproblematik ermöglichen: J. Fleckenstein (Hrsg.), *Investiturstreit und Reichsverfassung, Konstanzer Vorträge und Forschungen Bd. 17*, 1973; Chr. Schneider, *Prophetisches Sacerdotium und heilsgeschichtliches Regnum im Dialog 1073–1077*, 1972; E. Hlawitschka, *Zwischen Tribur und Canossa*, in: *HJb.* Bd. 94 (1974) S. 25–45; H. Zimmermann, *Der Canossagang von 1077*, *Abh. d. Akad. Wiss. Mainz*, 1975.

⁵⁹⁾ Zuletzt W. Schlesinger, *Die Wahl Rudolfs von Schwaben zum Gegenkönig 1077 in Forchheim*, in: *Investiturstreit und Reichsverfassung*, S. 61–85.

Heinrich als unwürdig des königlichen Namens erwiesen, auch habe der Papst ihnen verboten, Heinrich untertan zu sein. Darum solle jener seiner Würde beraubt werden⁶⁰). Seine Hinterhältigkeiten hätten es ihnen auch unmöglich werden lassen, ihm noch länger die geschworene Treue zu halten⁶¹). Diese den Quellen unmittelbar abgelauschte Darstellung hält der Überprüfung durch die Ergebnisse kritischer Wissenschaft im wesentlichen stand. Der Weg, der nach Forchheim führt, kann heute gut überblickt werden. Man sieht seinen Anfang bei dem durch die kirchlichen Reformideen ausgelösten Ringen zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt, exponiert in den Persönlichkeiten Gregors VII. und Heinrichs IV. Die sich bis zur wechselseitigen Absetzung steigenden Feindseligkeiten spalteten das Reich in zwei Lager, die in der Literatur der Zeit ziemlich gleichmäßig repräsentiert sind. Um sich behaupten zu können, mußte Heinrich die Anhänger Gregors in seinem Reich — geistliche wie weltliche — Pressionen und Bestrafungen aussetzen. Erschwerend kam für ihn noch ein weiterer außerhalb der Investiturstreitprobleme stehender Konflikt mit Sachsen und Thüringern hinzu, die seinem Versuch, sich in deren Landen ein zusammenhängendes, wirtschaftskräftiges Königsterritorium zu verschaffen, erbitterten Widerstand entgegengesetzten. Die Maßnahmen, die Heinrich nötig schienen, um sich Macht und Respekt zu erhalten, stellten sich in den Augen seiner Gegner als Rechts- und Treuebruch dar. Auf dieser Grundlage — man mag sie für subjektiv halten oder nicht — konnte, wie Fritz Kern gezeigt hat⁶²), schon seit germanischer

⁶⁰) Berthold, *Annales a. a. 1077* (ed. G. H. Pertz MGSS 5, 1844) S. 291f.: *Denique in Idibus praedictis, ut deliberatum est, ex magna parte optimates regni convenerunt. Ibiq̄ue habito colloquio, perquam multis iniustitiarum et iniuriarum calamitosissimis proclamationibus et querimoniis, quas sibi et totius regni primatibus et ecclesiis inlatas haberet, regem accusabant; et quia papa, ne ut regi oboedirent aut servirent, ipsis tam interdixerit, regni dignitate privabant, neque regis saltem nomine dignum ob inaudita ipsius millefaria flagitia adiudicabant; set alium sibi pro ille eligere et constituere unanimiter destinabant. Legati autem sedis apostolicae audito illic tam sacrilego homine, non parum quidem mirati sunt, quod tamdiu illum super se sustinuerunt. Vgl. dazu Paul v. Bernried, *Vita Gregorii VII.*, cap. 93 (ed. W. Watterich, *Pontificorum Roman. Vitae Bd. 1, 1862*) S. 529: ... *archiepiscopi, episcopi, duces, marchiones, comites, maiores atque minores debitam reverentiam legatis impendentes, per concessum singuli surrexerunt et quot contumeliis et quot periculis iam ab Heinricho rege affecti essent ...**

⁶¹) Paul, *Vita Gregorii*, cap. 93, S. 529: *totiens insidias eius inter ipsa pactis oscula viz evasisse, ut nec iuramento eius deinceps aliquam fidem exhibere possent ...*

⁶²) S. Ann. 32.

Zeit ein Widerstandsrecht eintreten. Die nunmehr einsetzenden neuen politischen Theorien seitens der Kirche entwickelten es mit zusätzlichen Argumenten sogar noch weiter. In der Zeit etwa zwischen 1075 und 1077 konnte sich ein Teil der politisch handlungsfähigen Reichsangehörigen, der zahlenmäßig gewiß den Parteigängern Heinrichs nicht gleichkam, aber doch auch nicht unbedeutend war, als in einem Notstand befindlich fühlen. Sie sahen sich einem König gegenüber, dessen Nimbus die höchste geistliche Autorität unablässig schmälerte, und der durch seine treubrecherischen Handlungen sich sozusagen schon selbst abgesetzt hatte. Auf dieser Voraussetzung, der Voraussetzung eines unköniglich gewordenen Königs, basiert das Gegenkönigtum Rudolfs von Rheinfelden, dessen Legitimität seine Sympathisanten mit peinlicher Sorgfalt unterstrichen⁶³).

Mit gleicher Gewissenhaftigkeit überliefern die Quellen ein nachdrückliches Sträuben Rudolfs gegen die Annahme der Wahl⁶⁴). Eine solche *renitentio* oder *reclamatio* taucht auch noch bei anderen Herrschern im Moment ihrer Wahl auf, nämlich bei Heinrich I.⁶⁵) und Lothar III.⁶⁶). Rudolf mit eingeschlossen, ist diesen drei Königen gemeinsam, daß ihre Erhebung nicht durch eine Designation vorherbestimmt oder durch geblütsmäßige Zusammenhänge begünstigt war, sondern in höchstem Maße auf einem tatsächlichen Wahlakt fußte. Man mag dies ruhig als Lippenbekenntnis oder als dem kanonischen Wahlprozeß⁶⁷) nachempfundene Topik einschätzen, ent-

⁶³) Bruno, *Saxonicum bellum*, cap. 91 (ed. H.-E. Lohmann, MG Dt. Mittelalter 2, 1937) S. 85: *His omnibus legaliter constitutis . . .*; Paul, *Vita Gregorii*, cap. 96, S. 530: *. . . Rudolphum tam legitime electum . . .*; Berthold, *Annales*, a. a. 1077, S. 292: *. . . electione vere non heretica . . . legitime sic peracta . . .*

⁶⁴) Berthold, *Annales*, a. a. 1077, S. 292 *. . . electione . . . in non desiderante, nolente et coacto homine . . . peracta . . .*, Paul, *Vita Gregorii*, cap. 95, S. 530: *. . . Rudolphum . . . frustra multum renitentem . . .*

⁶⁵) Liutprand v. Cremona, *Antapodosis* II, 20 (ed. J. Becker MGSS rer. Germ. 1915) S. 47: *Qui (Heinrich) regiae dignitatis culmen et prius humiliter declinavit ac paulo post non ambitiose suscepit.*

⁶⁶) *Narratio de electione Lotharii* cap. 4 (ed. W. Wattenbach MGSS 12, 1856) S. 511: *Lotharius . . . regis laudibus renitens ac reclamans extollitur.* Otto von Freising, *Chronica* VII, 17, S. 333: *. . . Lotharius . . . voto omnium renitens valde ac reclamans . . .*

⁶⁷) Das Sträuben vor der Übernahme eines geistlichen Amtes ist im Mittelalter eine unerläßliche Geisteshaltung für den Kandidaten *ex vocatione humana*. Eine repräsentative Auswahl von Beispielen bei P. Schmidt, *Der Begriff der kanonischen Wahl in den Anfängen des Investiturstreits*, 1926, S. 44ff.

scheidend ist doch, daß damit ein positiver Eindruck von der Person des neuen Königs vermittelt werden, genauer, daß gerade durch die geschilderte Abwehr die Richtigkeit der (Aus-) Wahl bewiesen werden sollte und konnte. Nicht umsonst läßt die Geschichtsschreibung einen Heinrich V. oder Richard von Cornwall nachdrücklich abstreiten, daß Herrschgier sie auf den Weg zum Königtum treibe⁶⁸).

Wenn nun eine solche *reclamatio* für Konrads Gegenkönigtum nicht überliefert ist, so greift man damit den ersten wesentlichen Unterschied zu Rudolf. Ein weiterer besteht in der Tatsache, daß Konrad ein Widerstandsrecht nach der Art der Heinrich-Feinde für sich nicht geltend machen konnte. Lothar war kein mit der Kirche zerfallener König, der eben die schwerste Kirchenstrafe durch bußfertige Selbsterniedrigung von sich abgewälzt hatte. Niemand konnte ihm Hinterlist, Ungerechtigkeit und Treubruch vorwerfen — wie nicht zuletzt auch die Quellen deutlich machen. Lediglich Otto von Freising behaftet Lothar mit einem Makel jener Art, wenn er von dessen Versuch, das Staufergeschlecht zu unterdrücken, schreibt. Aber, wie gezeigt wurde, hat er sich dann doch geschaut, ein Widerstandsrecht daraus zu konstruieren und Konrads Griff nach der Krone zu rechtfertigen. Es schien ihm im Gegenteil besser, bei der Abfassung der auf die *Chronica* folgenden *Gesta Frederici* jene Epoche aus dem Leben seines Halbbruders unter den Tisch fallen zu lassen. Hinter Konrads Gegenkönigtum steht sein persönliches unbändiges Verlangen nach der höchsten Würde im Reich, nicht eine Gruppe Unzufriedener, die ihr Unbehagen am derzeit Regierenden sich auf eine personelle Alternative zuspitzen lassen, weil ihnen die gegenwärtigen Zustände unerträglich geworden sind. Darum ist auch in den Quellen der Versuch unterblieben, Konrad als mehr oder minder mißbrauchtes Werkzeug bestimmter Personen- und Interessengruppen darzustellen, wie man es bei Rudolf getan hat. Es beruht gleichfalls nicht auf einer andersgearteten Quellenlage, wenn kein Autor von einer Weigerung Konrads berichtet, das ihm ange-tragene Amt anzunehmen. Der Staufer hatte nichts anderes für sich

⁶⁸) Zu Heinrich V. vgl. *Anonymi chronica imperatorum Heinrico V. dedicata*, a. a. 1105 (ed. F.-J. Schmale — J. Schmale-Ott, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 15, 1972) S. 228: — . . . *testabatur se nulla regnandi cupiditate paternum sibi regimen usurpare* . . . , zu Richard s. Matthäus Paris, *Chronica majora*, a. a. 1257 (ed. H. R. Luard, *Rer. Brit. med. aev.* SS Bd. 57, V, 1880) S. 602: *Et ego . . . igne comburam infernali et morte moriar repentina, si hoc facio causa ambitionis vel avaritiae* . . .

ins Feld zu führen, als die Überzeugung seiner Familie, ihr stehe die Krone zu, und eben dieser Erbenspruch, auf den Konrad 1127 sein Gegenkönigtum gründete, war für diesen Fall ein völlig neues, fast möchte man sagen, erfundenes Recht. Außerhalb des unmittelbaren Stauferanhanges stieß es auf einhellige Ablehnung. Wer mit Otto von Freising die Auffassung teilte, daß das Reich sich seine Könige nicht *per sanguinis propaginem* sondern *per principum electionem*⁶⁹⁾ gebe, für den war eine Ignorierung von Konrads Tat noch die mildeste Form des Protestes. In allen erkennbaren Erscheinungsformen stellt sie sich im Vergleich mit vorausgegangenen Parallelfällen als etwas gänzlich Neues dar.

Eine gewisse, jedoch dem Gesagten nicht abträgliche Einschränkung muß, was das gänzlich Neue anbelangt, noch gemacht werden. Nach der Auffassung, nur Angehörige seiner Familie, bzw. nur er selbst kämen als Nachfolger Heinrichs V. in Frage, hatte bereits 1125 Konrads Bruder Friedrich sein Auftreten bei der Mainzer Wahlversammlung ausgerichtet. Doch gerade als diese *ambicio* offenbar wurde, verscherzte er sich die letzten Möglichkeiten, sie zu befriedigen⁷⁰⁾. Die trotzige Reaktion der Versammelten — *ne quando sibi preficeretur unanimiter refellebant* — zeigt, wie weit abseits Friedrich damit von allen Regeln und Gewohnheiten stand. Selbst das eher dem königlichen Geblüt zugeneigte Ausland registrierte Friedrichs Anspruch verwundert — in England Symeon von Durham: *Frethericus, cum se velut regni haerodem ex debito ingereret . . .*⁷¹⁾, in Frankreich die *Gesta Ludovici: Fridericus dux Alemanniae, nepos praedicti Heinrichi imperatoris volebat sibi imperium quasi iure hereditario vindicare . . .*⁷²⁾. Schließlich dürfte die Weigerung Friedrichs, das Reichsgut an Lothar zurückzugeben, auch von dem stillen Wunsch motiviert gewesen sein, doch noch König zu werden,

⁶⁹⁾ Es handelt sich hier um die berühmte Stelle aus *Gesta Frederici II*, 1 (ed. F.-J. Schmale, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 17, 1974²) S. 284: *nam id iuris Romani imperii apex, videlicet non per sanguinis propaginem descendere, sed per principum electionem reges creare, sibi tamquam ex singulari vindicat prerogativa* —.

⁷⁰⁾ Vgl. *Narratio de electione Lotharii*, cap. 4, S. 511: *Videntes ergo principes tantam ducis ambicionem tamque violentam quasi debitas sibi potestatis exactionem, quam ante sublimationem adeo efferrī dominarique videbant, ne quando sibi preficeretur unanimiter refellebant*.

⁷¹⁾ Symeon v. Durham, *Historia regum a. a. 1125* (ed. Th. Arnold, *Symeonis monachi opera omnia*, 1885 Bd. 2) S. 275.

⁷²⁾ *Gesta Ludovici VII regis* (ed. A. Duchesne, *Scriptores* Bd. 4, 1641) S. 390.

wie die Forschung wiederholt geäußert hat⁷³). Die näheren Umstände von Konrads Wahl 1138 — ihre Durchführung vor dem allgemein vereinbarten Termin mit Hilfe einer Wählerminderheit, und die hastig vollzogene Aacher Krönung und Salbung⁷⁴) —, die kürzlich als „regelrechter Staatsstreich“⁷⁵) bezeichnet wurden, tragen daher schon gewissermaßen familientraditionelle Züge. Die gleiche ehrgeizige Überzeugung von dem Recht auf die Krone ließ 1152 auch Friedrich Barbarossa in eine hektische, schließlich von Erfolg gekrönte, Geschäftigkeit in der kurzen Zeit zwischen Konrads Tod und dem Frankfurter Wahltag ausbrechen⁷⁶). Im gescheiterten Erbreichsplan Heinrichs VI.⁷⁷) schließlich vollendet sich dieses offensichtlich typisch staufische Bewußtsein in logischer Konsequenz.

In den selbstgeschaffenen Rechtsgrundlagen von Konrads Gegenkönigtum hatte die der Familie der Staufer innewohnende Überzeugung, die nahe Verwandtschaft mit den Saliern verbürge ein nicht minderbares Nachfolgerecht, einen frühen aggressiven Kulminationspunkt gefunden. Es stellt sich die Frage, inwieweit diese Überzeugung eine organische Weiterentwicklung vorhandener Wesenselemente des mittelalterlichen fränkisch-deutschen Königtums bedeutete oder ob ihr Auftreten von solcher Abruptheit war, daß ihm eine gewisse Krisenhaftigkeit beizumessen ist. Eine vergleichende Untersuchung aller Fälle mittelalterlichen Gegenkönigtums müßte in dieser Frage weiterhelfen können⁷⁸). Sie könnte nicht nur der speziellen Problemstellung nützlich sein, sondern der Forschung am mittelalterlichen Königtum überhaupt, die, so unermüdlich betrieben, immer noch vor manchen Ungewißheiten steht, neue Impulse und Erkenntnisse vermitteln.

⁷³) So schon Ph. Jaffé, *Geschichte des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen*, 1843, S. 40f.; E. Rosenstock-Huussy, *Königshaus und Stämme in Deutschland zwischen 911 und 1250*, 1914, S. 329; ähnlich H. Werle, *Staufische Hausmachtspolitik am Rhein im 12. Jahrhundert*, in: *ZGOrh* 110 (1962) S. 246ff.; zuletzt Wadle, *Reichsgut*, S. 54ff.

⁷⁴) Vgl. Bernhardi, *Konrad*, S. 13ff.

⁷⁵) Engels, *Staufer*, S. 27.

⁷⁶) Hierzu O. Engels, *Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I)*, in: *DA* 27 (1971) S. 399ff.

⁷⁷) E. Perels, *Der Erbreichsplan Heinrichs VI.*, 1927.

⁷⁸) Bei den vielen Imponderabilien, von denen die Durchführung eines Forschungsvorhabens oft abhängig ist, wage ich nicht zu behaupten, daß ich diese Untersuchung selbst in absehbarer Zeit vorlegen könnte.